



## Brandschutz am Arbeitsplatz

Etwa drei Viertel aller Brände werden durch menschliche Fahrlässigkeit ausgelöst. Im beruflichen Bereich können brandgefährliche Handlungen oder die Duldung brandgefährlicher Zustände Ursachen sein. Jeder einzelne Mitarbeiter ist aufgerufen, seinen persönlichen Beitrag für seine Sicherheit und die Sicherheit seiner Kolleginnen und Kollegen zu leisten. Deshalb einige Grundregeln zur Verhütung von Bränden:

### Ordnung und Sauberkeit halten!

- Brennbare, leicht entzündliche Abfallstoffe (Altpapier, Späne brennbarer Metalle, Säge- und Hobelspäne usw.) regelmäßig
- mindestens täglich, bei großem Anfall mehrmals täglich - aus den Arbeitsräumen entfernen und an den dafür bestimmten Sammelstellen brandsicher bis zu endgültigen Abtransport zwischenlagern.
- Öl- und fetthaltige Putzlappen neigen zur Selbstentzündung. Sie dürfen nur in dichtschießenden, nicht brennbaren Behältern - also auch nicht in der Arbeitskleidung - aufbewahrt werden.
- Keine Waren, Geräte (z.B. Kopierer) oder sonstige Gegenstände in Fluren oder Treppenträumen abstellen oder lagern.
- Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge freihalten.
- Tabakreste nicht achtlos, z.B. in Abfalltonnen oder aus dem Fenster werfen, Aschenbecher nicht in den Papierkorb oder in Kunststoff- oder Papier-Abfallsäcke entleeren.

### Sicherheitsvorschriften einhalten!

- Rauchverbote und Verbote im Umgang mit Feuer und offenem Licht streng einhalten.
- Vorsicht bei allen Arbeiten mit leicht entzündlichen oder explosionsgefährlichen Stoffen, brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, Dämpfen, Nebeln oder Staub-Luftgemischen
- Auf gefahrlose Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase achten; in Arbeitsräumen nur möglichst geringe Vorräte (höchstens Tagesbedarf). Größere Vorräte nur in ordnungsgemäßen Lagerräumen aufbewahren, zulässige Höchstmengen beachten.
- Keine zerbrechlichen Gefäße für brennbare Flüssigkeiten verwenden. - Keine leeren Spraydosen in Herde oder Öfen werfen - Explosionsgefahr!



## **Nur vorschriftsmäßige elektrische Anlagen und Geräte benutzen!**

- Schäden an elektrischen Anlagen und Geräten vor weiterer Benutzung vom Fachmann reparieren lassen, niemals behelfsmäßig flicken
- Keine Sicherungen - auch nicht zur kurzfristigen Überbrückung eines Ausfalls - behelfsmäßig flicken.
- Elektrogeräte auf wärmedämmende, nicht brennbare Unterlagen stellen. - Leicht entzündliche Stoffe nur in ausreichendem Sicherheitsabstand von elektrischen Geräten lagern.
- Elektrische Heiz- und Wärmegeräte nur mit solchem Abstand von brennbaren Stoffen (Möbeln, Gardinen usw.) in Betrieb nehmen, dass spürbare Erwärmung (Wärmestau) vermieden wird.
- Beleuchtungsgeräte (auch nicht elektrische), insbesondere Strahler und Spots, nicht auf brennbare Gegenstände richten und ausreichende Abstände einhalten.
- In Räumen, in denen mit brennbaren Flüssigkeiten und Gasen gearbeitet wird, nur explosionsgeschützte (Elektro-) Geräte verwenden.
- Elektrische Verbraucher bei Arbeitsende ausschalten; Stecker von beweglichen Geräten und Lampen ziehen.

## **Feuersicherheit ist ein Teil der Betriebssicherheit**

Eine Gefahr wird nicht harmloser, nur weil man sie kennt. Aber die Kenntnis einer Gefahr zeigt Wege auf, sie zu beseitigen oder zu verringern. Setzen Sie sich deshalb mit den möglichen Brand- und Explosionsgefahren auseinander, die mit der Ausübung des Berufs verbunden sein können, um keine Überraschungen zu erleben. Feuersicherheit ist ein Teil der Betriebssicherheit und Teil der eigenen Sicherheit. Sie kann die Entscheidung zwischen Leben und Tod bedeuten und sie dient der Sicherung des Arbeitsplatzes.

## **Brandschutz- und Rauchabschlüsse**

Um die Brand- und vor allem Rauchausbildung in einem Gebäude zu verhindern oder wenigstens einzuschränken, werden Brand- und Rauchabschnitte, z.B. durch Brandwände oder durch feuerbeständige Wände und Decken gebildet. Notwendige Öffnungen in diesen Wänden und Decken müssen durch besonders zugelassene Brandschutzabschlüsse (Türen, Klappen) abgeschlossen sein, die dem Feuer und Rauch eine gewisse Mindestzeit (30 bis 90 Minuten) standhalten und selbstschließend sind. Ist es aus betrieblichen Gründen unvermeidlich, Brandschutz- oder Rauchabschlüsse offenzuhalten, so müssen sie eine zugelassene Einrichtung haben, dass sich der Festhaltemechanismus bei Rauch- und Brandentwicklung selbsttätig löst. Niemals Brandschutz- und Rauchabschlüsse unwirksam machen, besonders nicht in geöffnetem Zustand feststellen!



## **Rauch- und Wärmeabzugsanlagen**

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen dienen dazu, bei einem Brand die Wärme und den Rauch möglichst rasch ins Freie ableiten zu können. Damit soll eine Überhitzung im Raum selbst und die Brand- und vor allem Rauchausbreitung auf andere Räume vermieden werden. Dies gilt besonders für Flure und Treppenträume als Flucht-, Rettungs- und Angriffswege, aber auch für ganze Betriebsräume. Flucht- und Rettungswege Wichtig sind auch Festlegung, Kennzeichnung und die Kenntnis der Flucht- und Rettungswege. Fluchtwege müssen von jedem ohne fremde Hilfe sicher benutzt werden können. „Rettung“ hingegen bedeutet die Hilfe durch Dritte, in der Regel durch die Feuerwehr. Jeder muss aus seinem Arbeitsbereich auf mindestens zwei voneinander unabhängigen Fluchtwegen sicher auf möglichst kurzem Weg unmittelbar ins Freie gelangen können. Die Fluchtwegen sollen möglichst in entgegengesetzter Richtung liegen. Türen im Verlauf von Fluchtwegen dürfen nicht versperrt und müssen leicht zu öffnen sein, solange Personen darauf angewiesen sein können. Sie sollen in Fluchtrichtung aufschlagen. Fenster, die für die Feuerwehr anleiterbar sind, können als notwendiger zweiter Rettungsweg dienen. Flucht- und Rettungswege sowie Notausgänge immer frei halten, niemals einengen oder versperren! Kennzeichnung beachten!

## **Notruf 112**

Wer einen Brand wahrnimmt, hat ihn sofort zu löschen, wenn es ihm ohne erhebliche eigene Gefahr möglich ist. Kann er dies nicht, so hat er unverzüglich Hilfe - in der Regel die Feuerwehr - herbeizurufen. Je nach betrieblicher Regelung kann die Alarmierung der Feuerwehr über den Notruf 112, betriebsinterne Telefone, Druckknopfmelder oder eine automatische Brandmeldeanlage erfolgen. Jeder muss über die Möglichkeiten zur Feuermeldung vollständig Bescheid wissen und sich immer wieder darüber informieren.